

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

29.09.2008

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 37. Sitzung

der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 29. September 2008

Beginn : 18:00 Uhr
Ende : 21:10 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesend :

- Jost Aé
- Dr. Gerhard Bartels
- Dr. Ullrich Bittner
- Dr. Ralf Döring
- Rita Duschek
- Rudi Duschek
- Dr. Frauke Fassbinder
- Marion Heinrich
- Kerstin Hochheim
- Axel Hochschild
- Torsten Hoebel
- Matthias Horn
- Edwin Hübner
- Wolfgang Jochens
- Markus Jülich
- Dr. Andreas Kerath
- Christian Kruse
- Hinrich Kuessner
- Marian Kummerow
- Christa Landmesser
- Jürgen Liedtke
- Egbert Liskow
- Dr. Thomas Meyer
- Karin Müller
- Thomas Mundt
- Rainer Mutke
- Sebastian Ratjen
- Olaf Schmidt
- Dr. Gustav Seils
- Birgit Socher
- Ludwig Spring
- Dr. Rainer Steffens
- Ulla Tesmer
- Mechthild Thonack
- Bernd Uhlig
- Christiane Walther
- Wilfried Zink

Entschuldigt :

- Dr. Jörn Kasbohm
- Renate Kliefoth
- Dr. Lüer Kühne
- Peter Multhauf
- Michael Steiger

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Kommunal-Kombi-Lohn-Modell des Bundesarbeitsministeriums
- 5. Diskussion von Beschlussvorlagen**
- 5.1. Umbesetzung für den Wirtschafts- und Kulturausschuss B510-37/08
Grüne/oK
- 5.2. Ausschussbesetzung B511-37/08
Grüne/oK
- 5.3. Nachbesetzung von Gremien der Bürgerschaft durch die SPD-Fraktion B513-37/08
SPD-Fraktion
- 5.4. Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführers der Stadtwerke Greifswald
SPD-Fraktion
- 5.5. Öffentliche Ausschreibung für den Geschäftsführer der WVG
SPD-Fraktion
- 5.6. Perspektive des Theaters Vorpommern B514-37/08
interfraktioneller Antrag
- 5.7. Kreisgebietsreform B515-37/08
Oberbürgermeister
- 5.8. Jahresabschluss 2007 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B516-37/08
Abwasserwerk Greifswald
- 5.9. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung) B517-37/08
Abwasserwerk Greifswald
- 5.10. Standortvorschlag und weitere Verfahrensweise zur Errichtung des Greifenbrunnens von Heinrich Zenichowski B518-37/08
Dez. III, Amt 41
- 5.11. Straßenbenennung nach der Partnerstadt Osnabrück und nach der Stadt Pomerode in Brasilien B519-37/08
Dez. III, Amt 41
- 5.12. Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen B520-37/08
Dez. III, Amt 41
- 5.13. Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise bei Neuabschluss und Verlängerung von Landpachtverträgen B521-37/08
Dez. II, Amt 23
- 5.14. Abschluss von Leistungsvereinbarungen für freiwillige Aufgaben im sozialen Bereich B522-37/08
Dez. III, Amt 51
- 5.15. Überplanmäßige Ausgaben für Kosten der Unterkunft (KdU) in der Grundsicherung nach dem SGB II B523-37/08
Dez. III, Amt 50
- 5.16. Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII B524-37/08
Dez. III, Amt 51
- 5.17. Überplanmäßige Ausgabe von 125.000 € für die Gewährung der Umzugsbeihilfe an Studenten und Auszubildende B525-37/08
Dez. III, Amt 32
- 5.18. Maßnahmenbericht nach §16 abs. 3 S. 1 SGB II B526-37/08
Grüne/oK

- 5.19. Beauftragung der Verwaltung zur Suche eines adäquaten Unternehmens für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten des bisherigen Industriehafen-Areals Ladebow
SPD-Fraktion
- 5.20. Abschluss eines Erschließungs-/Vorfinanzierungsvertrages zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Lidl Vertriebs-GmbH Co.KG, für einen Teilabschnitt im B.-Plan Nr. 58 - Gut Koitenhagen
Dez. II, Amt 60 B527-37/08
- 5.21. Förderprogramm Stadtumbau Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan Ostseeviertel Parkseite
Dez. II, Amt 60 B528-37/08
- 5.22. Bebauungsplan Nr. 104 - Elisengrund -, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 B529-37/08
- 5.23. Bebauungsplan Nr. 107 - Östlich Hainstraße - Aufstellungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 B530-37/08
- 5.24. 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - Am Rosental - , Satzungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 B531-37/08
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
8. Mitteilungen des Präsidenten
9. Bestätigung der Niederschrift vom 30. Juni 2008 und vom 8. Juli 2008
10. Schluss der Sitzung

**Vor der 37. Sitzung der Bürgerschaft (17:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
erfolgt für alle Bürger eine Präsentation zur
Baumaßnahme am Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems**

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Präsident, Herr Liskow, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 31 anwesenden Mitgliedern der Bürgerschaft zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist die Bürgerschaft beschlussfähig.

Herr Dr. Kerath hat das Nachfolgemandat für Herrn Dr. Bremer angenommen. Herr Liskow verpflichtet Herrn Dr. Kerath zur gewissenhaften Pflichterfüllung als Mitglied der Bürgerschaft per Handschlag. Damit sind wieder 42 Mitglieder in der Bürgerschaft.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König, und die beiden Stellvertreter, Herr Arenskrieger und Herr Dembski, sind anwesend.

Herr Dr. Kerath bittet alle Bürgerschaftsmitglieder, für den kürzlich verstorbenen Herrn Dr. Bremer eine Schweigeminute einzulegen.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Präsident informiert über ausgegebene Tischvorlagen.

Die Fraktion Die Linke hat einen Vorschlag für die Besetzung des Ausschusses für Bildung-, Universität und Sport. Der Präsident schlägt vor, diese Vorlage zwischen TOP 5.2 und 5.3 einzuordnen

Die SPD-Fraktion hat einen Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe für den Hafen Ladebow. Herr Liskow schlägt vor, diese Vorlage zu TOP 5.19 zuzuordnen.

Herr Mutke zieht für die SPD-Fraktion den TOP 5.19 (Machbarkeitsstudie) zurück.

Für die SPD-Fraktion zieht Herr Dr. Kerath die Tagesordnungspunkte 5.4 und 5.5 (öffentliche Ausschreibung der Geschäftsführer der Stadtwerke bzw. WVG mbH) zurück.

Da keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden, lässt der Präsident über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow und Vertreter der Bürgerinitiative, Herr Lieschefsky, spricht anhand einer Präsentation zum Thema Hafen Ladebow.

Unter anderem führt Herr Lieschefsky an, dass der Hafen Ladebow 18 Jahre Zeit hatte, seine Rentabilität zu beweisen. Bis heute sei seiner Meinung nach nur eine Negativentwicklung zu erkennen, die den Haushalt der Stadt belastet.

Es muss jetzt endlich eine zukunftsweisende Entscheidung getroffen werden. Eine Machbarkeitsstudie fertigen zu lassen, wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Eine klare Strategie und der politische Wille dazu müssen vorhanden sein.

Herr E. Eich:

Als Bürger von Wieck spricht auch Herr Eich zum Thema Hafen Ladebow.

Einige Punkte, die den Bürger bewegen:

- Motivation, die Lärmbelästigung zu beseitigen
- schöne und sinnvolle Erweiterung des Wohnumfeldes und Verschönerung der Greifswalder Silhouette
- wenig Vertrauen, dass dort nicht ein Kohlekraftwerk, ein Chemiewerk oder ein Recyclingwerk oder wer weiß was entsteht

Ein anderer Punkt, den Herr Eich bewegt, ist das Gebührenverhalten (für Regenwasserentsorgung) der Stadt.

Was Herrn Eich außerdem stört, ist das Abstimmverhalten einiger Bürgerschaftsmitglieder.

Herr Arenskrieger erläutert im Hinblick auf das Thema Hafen Ladebow, dass die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht untätig war. Demnächst wird die Verwaltung Vorlagen zum Hafen Ladebow in die Gremien der Bürgerschaft einbringen, die in gemeinsamer Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

Bezüglich des Gebührenbescheides zum Regenwasser, den Herr Eich erhalten

hat, gibt Herr Arenskrieger Erläuterungen.

Herr Uhlig meldet sich als Bürger der Stadt und als Vorsitzender der Kreisorganisation des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins M-V e.V..

Er hat allen Mitgliedern der Bürgerschaft einen offenen Brief mit dem Protest gegen die Kürzung des Landesblindengeldes und eine Unterschriftenliste übergeben. Herr Uhlig gibt Hintergrundinformationen zu diesem Vorhaben der Landesregierung, das einen „nie dagewesenen menschenunwürdigen Einschnitt in die existentielle Lebensqualität blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen“ bedeutet.

(Der offene Brief liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft vor.)

Herr Dr. Bartels geht auf das vorherige Thema „Abwassergebühren“ ein. Er bemerkt, dass man darüber reden muss, wenn es Ungereimtheiten gibt, um Systemfehler zu entdecken und zu korrigieren.

Die Darstellungen von Herrn Eich stellt Herr Liedtke richtig. Regenwasser, was im Boden versickert, wird in der Gebühr nicht aufgeschlagen. Sobald das Regenwasser in die Kanalisation eintritt, weil das Grundstück mit Beton zugestrichelt ist, muss es bezahlt werden.

Herr Norbert Kühl:

Laut Pressemitteilungen werden in Greifswald Beamte ausgebildet.

Für wen werden diese Beamten ausgebildet? Hat darüber die Bürgerschaft befunden?

Herr Dr. König, Oberbürgermeister:

In der Stadtverwaltung der UHGW gibt es durchaus Beamte, z. B. im Rechnungsprüfungsamt und in der Feuerwehr. Und da der Nachwuchs gebraucht wird, werden auch Beamte ausgebildet.

Herr W. Arndt:

- zum Abwasserbescheid

Die Wiecker Bürger haben alle den Bescheid bekommen, den Herr Eich erwähnt hat. Die Wiecker haben getrennte Einleitungen von Regenwasser und Abwasser. Es gibt aber Sonderfälle.

Herr Liskow sagt zu, dass der Fall geprüft wird. Die Anregung wird entgegengenommen.

Zu TOP: 4 Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Kommunal-Kombi-Lohn-Modell des Bundesarbeitsministeriums

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt anhand einer Präsentation durch die kommissarische Leiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Demuth. (Die schriftlichen Ausführungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

Frau Landmesser stellt für die SPD-Fraktion einige Nachfragen, die Frau Demuth beantwortet.

Zu TOP: 5 Diskussion von Beschlussvorlagen

**Zu TOP: 5.1 Umbesetzung für den Wirtschafts- und Kulturausschuss
B510-37/08**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald beschließt:
Herr Dr. Ulrich Rose scheidet als Mitglied des Wirtschafts- und
Kulturausschusses aus.

Herr Dr. Stefan Fassbinder wird neues Mitglied im **Wirtschafts- und
Kulturausschuss**.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung
beschlossen

Der Präsident stellt an dieser Stelle fest, dass 36 Mitglieder der Bürgerschaft
anwesend sind.

**Zu TOP: 5.2 Ausschussbesetzung
B511-37/08**

Herr Lars Templin ist als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
ausgeschieden.

Herr Michael Steiger wird neues Mitglied des
Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Lars Templin ist als Stellvertreter für den Hauptausschuss ausgeschieden.
Herr Michael Steiger wird neuer Stellvertreter für den **Hauptausschuss**.

Herr Lars Templin scheidet als Stellvertreter für den Wirtschafts- und
Kulturausschuss aus.
Herr Michael Steiger wird neuer Stellvertreter für den **Wirtschafts- und
Kulturausschuss**.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und
5 Stimmenthaltungen beschlossen

**Tischvorlage Ausschussbesetzung
B512-37/08**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Frau Rita Duschek wird Mitglied im **Ausschuss für Bildung, Universität und
Sport**.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Stimmenthaltung beschlossen

**Zu TOP: 5.3 Nachbesetzung von Gremien der Bürgerschaft durch die SPD-Fraktion
B513-37/08**

Herr Dr. Döring hinterfragt, ob es bei der Nachbesetzung des Aufsichtsrates
durch Herrn Dembski nicht zur Vermischung zwischen Gesellschafter und
Aufsichtsrat kommen kann. Herr Liskow erklärt, dass das Vorschlagsrecht bei der
SPD-Fraktion liegt. Auf Nachfrage will die Fraktion nichts an dem Vorschlag
ändern.

Der Präsident stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
1. Nachbesetzung im **Werksausschuss für Abwasser**:

Zukünftig: **Dr. Andreas Kerath**, Fraktionsvorsitzender
2. Nachbesetzung im **Aufsichtsrat der WVG mbH**:

zukünftig: **Ulf Dembski**

3. Nachbesetzung im **Hauptausschuss**:

Zukünftig: **Dr. Andreas Kerath**, ordentliches Mitglied

4. Nachbesetzung im **Wirtschafts- und Kulturausschuss**:

Zukünftig: **Jost Ae**, ordentliches Mitglied

5. Nachbesetzung im **Finanz- und Liegenschaftsausschuss**:

Zukünftig: **Dr. Andreas Kerath**, ordentliches Mitglied
Christian Pegel, sachkundiger Bürger

6. Nachbesetzung als Stellvertreter im **Rechnungsprüfungsausschuss**:

Zukünftig: **Dr. Andreas Kerath**, ordentliches Mitglied

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei
2 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 5.4 Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführers der Stadtwerke Greifswald

- zurückgezogen

Zu TOP: 5.5 Öffentliche Ausschreibung für den Geschäftsführer der WVG

- zurückgezogen

**Zu TOP: 5.6 Perspektive des Theaters Vorpommern
B514-37/08**

Der Fraktionsvorsitzende, Herr Hochschild, bringt den interfraktionellen Antrag ein und nimmt die Begründung vor.

Im Rahmen dieser Einbringung bemerkt Herr Hochschild, dass sich die Bürgerschaft bereits in der öffentlichen Hauptausschusssitzung am 08.09.2008 zum Theater bekannt hat. Die ausgereichte interfraktionelle Beschlussvorlage ist stark an das Stralsunder Papier angelegt.

Da die Greifswalder Landtagsabgeordneten und Minister stärker einbezogen werden sollen, wird der Oberbürgermeister gebeten, das persönliche Gespräch mit diesen Personen zu suchen.

Herr Dr. Bartels unterstützt das Anliegen und unterstreicht, dass sich Die-Linke-Fraktion immer schon für das Theater eingesetzt hat. Grundvoraussetzung, etwas zu erreichen, ist, dass Einigkeit besteht. Herr Dr. Bartels hofft, dass sich die Politiker aus unserer Region, wenn es darauf ankommt, dafür einsetzen, was die Bürgerschaft beschließt.

Herr Liskow bittet darum, „Fördermittel“ im Punkt 2. durch „**FAG-Mittel**“ zu

ersetzen.

- kein Widerspruch

Herr Ratjen regt an, dass alle Parteien ihre im Landtag vertretenen Fraktionen motivieren.

Herr Aé stellt fest, dass die Greifswalder Bürgerschaft geschlossen hinter dem Greifswalder Theater steht. Die SPD-Fraktion lehnt das Schweriner Eckpunktepapier der Landesregierung ab, das nicht der Entwicklung dient, sondern eher eine Abwicklung bedeutet. Herr Aé zitiert aus diesem Eckpunktepapier.

Der Erhalt der Theaterlandschaft könne nicht vom Land und den Kommunen allein geleistet werden. Dabei sei auch die Bundesregierung gefordert.

Frau Socher ist darüber erfreut, dass sich auch alle anderen Kommunen für ihre Theater eingesetzt haben. Sie hat aber Angst, dass die momentane Solidarität aufgrund der Einteilung in Regionen verloren gehen könnte. Besonders betroffen sind schon ab dem 01.01.2009 das Anklamer Theater und die Neustrelitzer Spielstätten. Wichtig wäre noch, dass die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, in Schwerin angehört zu werden, um gegen das Eckpunktepapier sprechen zu können. Solange nur hier vor Ort geredet wird, werde sich nichts ändern.

Herr Liskow bemerkt, dass ein entsprechender Antrag der Linken im Schweriner Landtag lediglich zum Inhalt hatte: "Hände weg von den Theatern". In dieser, der Bürgerschaft vorgelegten Beschlussvorlage geht es um viel mehr; die Finanzierung muss gesichert werden. Das muss im Finanzausschuss und den Fachausschüssen des Landtages beraten werden.

Der Oberbürgermeister erinnert an die öffentliche Hauptausschusssitzung vom 08.09.2008 zum Theater und Eckpunktepapier. Er sagte auf dieser Veranstaltung zu, das Problem mit in den Vorstand des Regionalen Planungsverbandes mitzunehmen, wo die vier Landräte/Innen und zwei Oberbürgermeister vertreten sind. Der Vorstand hat sich am 17.09.2008 einstimmig gegen das vorgelegte Eckpunktepapier ausgesprochen.

Herr Dr. König betont, dass das Eckpunktepapier als Einstig in einen Diskussionsprozess über die Zukunft der Theaterregion in Mecklenburg-Vorpommern sehen kann für eine nachhaltige Theaterstruktur.

Herr Dr. Bartels als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landtages teilt mit, dass das Zusammenwirken der Theater sehr schwierig und problematisch sei. Als Anregung für die Ausschusssitzungen des Landtages bemerkt Herr Dr. Bartels, dass es sich um kommunales Geld handelt, dass per Gesetz vorweg abgezogen wird. Vielleicht sollte man andere Wege gehen, um zusätzliche Mittel, die nicht aus dem FAG kommen, bereitzustellen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Präsident über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die von der Landesregierung vorgelegten Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern 2010-2020 dürfen aus Sicht der Greifswalder Bürgerschaft so nicht umgesetzt werden und bedürfen einer Überarbeitung.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert die

Landesregierung auf, die pro Jahr zur Verfügung stehenden FAG-Mittel in Höhe von 35,8 Mio. € für die Theater und Orchester des Landes aus Gründen der Weiterentwicklung und des Erhalts der künstlerischen Qualität, der tariflichen Entwicklung und der allgemeinen Kostenentwicklung ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2015 mit jährlich 2,5 % zu dynamisieren.

3. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt besteht auf einer gleichmäßigen Verteilung des Grundbetrages zwischen den vier produzierenden Mehrspartentheatern im Lande in Höhe von jeweils 25 %.
4. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald lehnt die Zusammenführung des Theater Vorpommern mit der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz, der Vorpommerschen Landesbühne Anklam und der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz unter einer Intendanz strikt ab. Eine derartige Zusammenführung wird den Eigenheiten der einzelnen Theater nicht gerecht und führt darüber hinaus aufgrund der großen Entfernungen zwischen den einzelnen Spielorten zu erheblichen Kostenerhöhungen.
5. Träger der Theater in Mecklenburg Vorpommern sind Landkreise und Kommunen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die kommunale Selbstverwaltung auch insofern zu respektieren und die mögliche Veränderung von Theaterstrukturen den Trägern zu überlassen. Die Landesregierung wird aufgefordert klarzustellen, dass es sich bei dem Eckpunktepapier lediglich um Vorschläge handelt, die für die Träger keine Bindungswirkung entfalten.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den Landtagsabgeordneten und Ministern aus Greifswald in Gespräche einzutreten und sich im Sinne dieses Beschlusses der Bürgerschaft einzusetzen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung zu treten, diesem das Votum der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu übermitteln und gleichzeitig um Unterstützung zu bitten. Eine breite Solidarität aller beteiligten Gebietskörperschaften ist unbedingt anzustreben.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit allen Beteiligten in Verbindung zu treten und einer drohenden Entsolidarisierung entgegenzuwirken. Alle Theater und Orchester des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind aufgefordert, solidarisch zusammenzustehen.
9. Der Präsident der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird gebeten, mit der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung zu treten und sich bei dieser im Sinne dieses Beschlusses der Bürgerschaft zu verwenden.
10. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist auf der nächsten Sitzung über die geführten Gespräche und deren Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.7 Kreisgebietsreform

B515-37/08

Die Einbringung und Begründung erfolgt durch den Oberbürgermeister. Seit der Beschlussfassung im Juli 2007 durch das Landesverfassungsgericht gab es verschiedene Sondierungsprozesse und neue Überlegungen, die in der Beschlussvorlage ihren Niederschlag gefunden haben. Sie enthält außerdem eine Kurzfassung der derzeit vorliegenden Gutachten und positioniert sich zum zwischenzeitlich vorgelegten Papier des Innenministers zu „denkbaren Modellen für eine künftige Kreisstruktur“, worin das Innenministerium zwei Varianten favorisiert

- 6+2 Variante
- 7+2 Variante.

Herr Dr. König schlägt vor, dafür zu kämpfen, dass Greifswald die Kreisfreiheit behält. Im Punkt 4. der Vorlage ist ein Verhandlungsauftrag für den Oberbürgermeister formuliert.

Zum Ende des Jahres könnte es bereits erste Überlegungen geben, so dass die Kreisgebietsreform im ersten Quartal oder Halbjahr 2009 Thema im Landtag wird.

Der Oberbürgermeister schlägt für die Kreisgebietsreform vor, eine Lenkungsgruppe zu bilden und fordert die Fraktionen auf, umgehend je einen Vertreter und einen Stellvertreter aus den Fraktionen zu benennen, damit sich diese Lenkungsgruppe konsolidieren kann.

Demnächst wird es Gespräche mit den Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen der anderen kreisfreien Städte geben. Auch zu OVP gibt es gute Kontakte beispielsweise auf der Ebene Stadtumlandabstimmungen.

Im Rahmen der Diskussion äußert Herr Dr. Bartels, dass er glaubt, dass das Gesetz zur Gebietsreform genauso wie der Vorgänger zum Scheitern verurteilt sei, weil es eine Reform von oben ist, nicht mit den Betroffenen und von unten aufwachsend. So könne es nicht funktionieren. Die Stärkung der Kommunen sei im jetzigen Gesetzentwurf noch weniger als in dem alten Gesetz ausgeprägt.

Das Finanzausgleichsgesetz müsse völlig neu aufgebaut werden. Ohne eine Neuregelung der Finanzströme sei eine Reform nicht machbar.

Unbedingt wird eine Regelung der Stadtumlandbeziehungen gebraucht. Für die Linkspartei lehnt Herr Dr. Bartels die Zwangseingemeindung der Umlandgemeinden prinzipiell ab.

Herr Dr. Bartels bittet um eine einzelne Abstimmung der Punkte 1. bis 4..

Frau Socher kritisiert, dass der Zeitrahmen viel zu kurz war, um sich mit dem umfangreichen Material zu beschäftigen. Hilfreich wäre gewesen, wenn neben dem zitierten Gutachten auch andere Meinungen gehört worden wären, um andere Ansichten zu diskutieren. Die Frage der Städte sei zweifelsohne eine wichtige Frage. Starke Städte müssen aber nicht unbedingt kreisfrei sein. Die Frage der Umlandgemeinden spielt dabei eine große Rolle.

Herr Dr. Seils gibt bekannt, dass er sich bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten wird. Zu diesem Thema sei schon tonnenweise Papier vollgeschrieben. Er hat bereits die Kreisgebietsreform 1994 als Mitglied des Kreistages mitgemacht, die er als Fehlentscheidung gehalten hat und es habe sich bis heute nichts geändert.

Für die CDU-Fraktion teilt Herr Hochschild mit, dass seine Fraktion hinter der Beschlussvorlage steht. Es kann, seiner Meinung nach, nur um den Kampf um die Kreisfreiheit gehen.

Für Herrn Dr. Bittner geht es mit dieser Beschlussvorlage um die Rückendeckung

für den Oberbürgermeister. Er plädiert dafür, mit großer Geschlossenheit den Oberbürgermeister zu unterstützen, dies gegenüber der Landesregierung und anderen Gremien deutlich zu machen, dass die Bürgerschaft hinter ihm steht. Herr Dr. Bittner sieht den Erhalt der Kreisfreiheit für Greifswald nicht als vorrangiges Ziel.

Herr Senator Dembski hat das Gefühl, dass man längst aufgegeben hat, zu kämpfen und allgemeiner Frust Einzug gehalten hat.

Er fordert alle Bürgerschaftsmitglieder auf, für Greifswald zu kämpfen.

Die Aufgabe der Kreisfreiheit für Greifswald bedeutet Kreisumlage. Es stellt sich dann die Frage, wer die bis dahin angehäuften Schulden bei den Kreisen finanziert. Starke Städte sollen am Ende die Kreise mitfinanzieren. Dessen muss man sich bewusst sein. Er sieht die Situation als bedrohlich an.

Herr Liskow lässt über die vier Punkte der Beschlussvorlage einzeln abstimmen.

1.

Die Bürgerschaft erwartet von der Landesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfes, der dem Landtagsbeschluss vom 24.04.2008 „Ziele, Leitbild und Leitlinien des Landtages für eine Gebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ vollinhaltlich entspricht.

Die Bürgerschaft verweist insbesondere auf die Einhaltung des Gesamtrahmens der Reform, zu der neben der Kreisgebietsreform vor allem die Funktionalreform, die Stärkung der Zentren, die Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen und die Reform des Finanzausgleichs gehören.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2.

Die Bürgerschaft schließt sich der Empfehlung von Prof. R. Winkel und PD Dr. S. Greiving an, die mit ihrem Gutachten „Starke Städte schaffen die Zukunftsfähigkeit des Landes“ die Beibehaltung der Kreisfreiheit in Kombination mit einzelnen Eingemeindungen (Szenario 1) favorisieren.

Im Rahmen der vom Landtag geforderten Analyse und Abwägung wird von der Landesregierung die Einbeziehung des gemeinsamen Gutachtens der kreisfreien Städte in den weiteren Gesetzgebungsprozess erwartet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 7 Stimmenthaltungen beschlossen

3.

Die Bürgerschaft lehnt die vom Innenministerium initiierte Diskussion zu Kreiszuschnitten ab, da diese Variantenprüfung nicht den Vorgaben des Landtages entspricht. Die Universitäts- und Hansestadt wird daher keine Bewertung der vorgelegten Kreismodelle vornehmen.

Die Bürgerschaft schließt sich der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise zu den Vorstellungen des Innenministeriums zu einer Kreisgebietsreform“ vom 10.07.2008 an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Verfahren alle Möglichkeiten zu nutzen, die Position der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als hervorgehobener Wirtschafts- und Hochschulstandort zu stärken und ihre regionale und überregionale Wettbewerbsfähigkeit herauszustellen. Der Erhalt der Kreisfreiheit in Kombination mit einzelnen Eingemeindungen ist dabei

vorrangiges Ziel, gegebenenfalls sind juristische Schritte zur Durchsetzung dieses Ziels zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.8 Jahresabschluss 2007 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B516-37/08

Herr Dr. Bittner könnte sich vorstellen, dass die 665 T€ Rücklage auch für die Tilgung der Schulden der Stadt einsetzen könne.

Daraufhin erläutert Frau Teetz, dass das Abwasserwerk ein Eigenbetrieb der Stadt ist und die Stadt nur das entnehmen kann, was die Bürgerschaft mit der Gebührensatzung beschlossen hat. Die Bürgerschaft hat beschlossen, dass ein angemessener Teil der zweckgebundenen Rücklage für spätere Investitionen zugeführt wird. Der Teil verbleibt also im Abwasserwerk.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Hansestadt Greifswald (gegr. zum 01.04.1993, HRA 1226) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von	42.011.516,59 €,
davon einem Eigenkapital von	8.762.688,88 €,
und einem Jahresüberschuss von	992.728,53 €

 festgestellt.

Unter Hinzurechnung des Gewinnvortrages von 463.640,16 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.456.368,69 €. Aus diesem wird ein Teilbetrag in Höhe von 461.304,21 € an den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgeführt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 665.000,00 € wird einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Der Lagebericht 2007 wird genehmigt.

2. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
3. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der PwC Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, NL Schwerin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserwerkes durch den Landesrechnungshof von Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.9 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwassergebührensatzung)

B517-37/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie Verwaltungsgebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Gebührensatzung) mit einer Gebühr in Höhe von **2,01 EUR/ m³** für Schmutzwasser und einer Gebühr für Niederschlagswasser in Höhe von **3,90 EUR** pro 10 m² befestigter Grundstücksfläche sowie einer textlichen Änderung (Anlage 1),
2. die Kalkulation zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung (Anlage 2).
3. Die Verzinsung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals wird für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2011 auf sechs von Hundert festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.10 Standortvorschlag und weitere Verfahrensweise zur Errichtung des Greifenbrunnens von Heinrich Zenichowski
B518-37/08

Vor der Sitzung hat Herr Mutke ein Papier bezüglich eines Vorschlages für den Standort des Greifenbrunnens vom dänischen Unternehmen ESTATIA austeilen lassen. Er selbst hat diese Unterlagen erst am Freitag erhalten. Im Wesentlichen geht es um den Standort vor dem Logenhaus. Herr Mutke räumt ein, dass der Vorschlag sehr kurzfristig gekommen ist. Die anwesenden Mitglieder des Wirtschafts- und Kulturausschusses haben die Diskussion über Jahre verfolgt und Herr Mutke regt an, die Diskussion jetzt einem Ende zuzuführen.

Frau Resch erinnert, dass die Verwaltung durch die Bürgerschaft aufgefordert wurde, für den Greifenbrunnen einen Standort zu finden. Inzwischen hat es sich so weit geklärt, dass die Verwaltung als neuen Standort den Garten des Theatercafés vorschlägt. Es wurden vier Standorte geprüft. Von Herrn Zenichowski wurden in einer ersten Beratung alle vier Standorte abgelehnt. Erst nach einem weiteren Gespräch hat er seine schriftliche Zustimmung für den Theatergarten gegeben.

Entscheidend für die Verwaltung war, dass eine architektonische Situation für den Brunnen gegeben sein musste, er sollte in der Öffentlichkeit stehen und sollte einen seinem Thema angemessenen Standort bekommen. Das sanierte Ensemble des Theaters und der Stadthalle schien der Verwaltung, eine gute Lösung zu sein, zumal dort im Theatercafé ein Brunnen ersetzt werden kann. Von der WVG mbH liegt ebenfalls eine Zustimmung vor. Frau Resch bittet darum, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Herr Senator Arenskrieger unterstützt den Vorschlag, weil alles geklärt ist. Die Stadt finanziert dieses Vorhaben in Abstimmung mit der PGS und vorbehaltlich der Entscheidung der Bürgerschaft zum Haushalt.

Auf dem privaten Grundstück vor dem Logenhaus könnte der Brunnen auch gebaut werden. Das wäre dann Privatsache des Eigentümers und des Künstlers. Darüber müsste die Bürgerschaft nicht beschließen. Das könnte niemand verwehren.

Für Herrn Hochschild wäre es wichtig, diese „unendliche Geschichte“ heute zu Ende zu bringen. Der Künstler wurde mit der Aufstellung seines Werkes über

Jahre mehr oder weniger vertröstet. Bezüglich des ausgereichten Vorschlages vor dem Logenhaus ergeben sich für Herrn Hochschild Fragen:

Würde der private Investor des Logenhauses die Kosten für die Aufstellung des Brunnens übernehmen? Wie steht der Künstler selbst zu den beiden Standorten? Was würde der Künstler favorisieren?

Herr Mutke macht deutlich, dass er kaum Hintergrundinformationen hat.

Herr Kruse hat dieselben Fragen wie Herr Hochschild, die bisher nicht beantwortet wurden. Herr Mutke habe das Papier vorgelegt und solle nun auch etwas dazu sagen.

Aus der Sicht von Herrn Mutke dürfte nach den Äußerungen von Herrn Arenskrieger kein größerer Informationsbedarf bestehen.

Als Vorsitzender des Wirtschafts- und Kulturausschuss hat er den Bürger unterstützt, in dem er den Vorschlag unterbreitet hat.

Frau Heinrich stellt die Frage, was passieren würde, wenn der Beschlussantrag doch noch einmal verschoben würde? Oder der neu eingereichte Vorschlag wird in die Verwaltungsvorlage mit aufgenommen, in Abhängigkeit davon, dass sich der Künstler noch einmal zum Standort äußert. Es gibt eigentlich keinen Druck, weil „morgen“ schon der Bau begonnen werden muss.

Da Herr Mutke sich nicht ordnungsgemäß zu Wort gemeldet hat und unaufgefordert an das Rednerpult getreten ist, entzieht ihm der Präsident das Wort und erteilt ihm um 20:05 Uhr einen Ordnungsruf.

Die Vorlage zu verschieben, wäre für Herrn Dembski keine gute Lösung.

Die Bürgerschaft hatte darauf gedrungen, nun endlich einen abgestimmten Vorschlag zu unterbreiten. Jetzt heißt es: Wir haben ja noch viel Zeit.

Herr Dembski möchte jetzt endlich eine Entscheidung. Ein Haushaltsbeschluss muss eh noch gefasst werden. Die Bürgerschaft hat es immer noch in der Hand, wenn es eine bessere Lösung gibt.

Die Verwaltung wird den vorgelegten Beschlussvorschlag nicht zurückziehen.

Herr Zink teilt mit, dass Frau Resch in der letzten Wirtschafts- und Kulturausschusssitzung nicht bereit gewesen sei, über dieses Thema zu informieren. Deshalb hat er folgende drei Fragen:

1. Das Thema Logenhaus als Standort für den Greifenbrunnen soll bereits seit August in der Verwaltung bekannt gewesen sein.
2. Ist es richtig, dass Herr Zenichowski bis vor Kurzem noch nichts darüber wusste?
3. Inwieweit ist es richtig, dass Bäume abgeholzt werden müssen, wenn der Brunnen vor dem Theatercafé gebaut wird?

Frau Resch erklärt, dass mit ihr über das Angebot Logenhaus nie gesprochen worden sei. Sie habe definitiv keine Auskunft darüber erhalten. Sie habe Herrn Zenichowski gefragt, ob es andere Überlegungen gibt. Das wurde verneint.

Der Garten vor dem Theatercafé ist wild gewachsen und muss ausgeholzt und neu gestaltet werden. Das soll mit den Planern, den Architekten und dem Künstler gemeinsam erfolgen.

Anhand einiger Bilder erläutert Frau Resch das Modell des Brunnens.

Herr Hoebel teilt den Mitgliedern der Bürgerschaft mit, dass ihm der Inhaber der Firmengruppe ESTATIA, Herr Bredskov, persönlich bekannt sei. Herr Hoebel schätzt ihn als durchaus seriös ein. Aber das Projekt Logenhaus ist noch nicht

abgeschlossen. Herr Hoebel schlägt vor, der Verwaltungsvorlage zu folgen, um das Thema abzuschließen.

Da keine weiteren Anregungen und Fragen waren, lässt der Präsident über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
Der Greifenbrunnen von Heinrich Zenichowski wird im Garten des Theatercafés vor der Stadthalle errichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 6 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.11 Straßenbenennung nach der Partnerstadt Osnabrück und nach der Stadt Pomerode in Brasilien
B519-37/08

Für Herrn Dr. Bartels ist der „Pomeroder Platz“ ein Problem. Die Stelle, die jetzt benannt werden soll, sei doch kein Platz. Außerdem sei diese Stelle nicht angemessen, „Pomeroder Platz“ genannt zu werden.

Dieser Platz vor dem „DLK“ hieß zu DDR-Zeiten „Bortschow-Platz“, weiß Herr Kaiser zu berichten. Der Vorschlag der Verwaltung ist mit Vertretern aus Pomerode abgestimmt.

Herr Dr. Meyer möchte wissen, ob es in der Stadtverwaltung Alternativen für die „Osnabrücker Straße“ gegeben hat. Gibt es nicht andere Möglichkeiten, die Bahnparallele zu benennen?

Herr Dr. Bartels ist der Auffassung, wenn es sich um den Platz vor dem „DLK“ handelt, müsse es um eine Umbenennung und keine Neubenennung gehen.

Daraufhin erklärt Frau Resch, dass der Name schon vor Jahren aufgehoben wurde und im Straßennamenverzeichnis nicht mehr existiert. Eine andere Straße „Osnabrücker Straße“ zu benennen, ist nicht in Erwägung gezogen. Die Bahnparallele ist aber eine wichtige Straße. Im Hinblick auf die 20 Jahre Wiedervereinigung schien diese Benennung mit unserer Partnerstadt angebracht.

Da keine Anträge zur Änderung der Vorlage der Verwaltung gestellt werden, lässt der Präsident über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Bahnparallele von der Einmündung in die Gimmer Straße bis zur Gützkower Landstraße wird „Osnabrücker Straße“ bezeichnet.

Die große Straßenkreuzung Anklamer/ Hans-Beimler-Straße / Franz-Mehring-Straße wird benannt und mit „Pomeroder Platz“ bezeichnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.12 Straßenbenennung Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen

B520-37/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
Die Planstraße im Bebauungsplan 62 - An den Wurthen soll Carl-Päpke-Straße heißen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen
beschlossen

Zu TOP: 5.13 Grundsatzentscheidung zur Verfahrensweise bei Neuabschluss und Verlängerung von Landpachtverträgen

B521-37/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Landwirtschaftliche Flächen werden nach Auslaufen der langfristigen Pachtverträge ohne Ausschreibung weiterhin an die bisherigen Bewirtschafter verpachtet, wenn keine Gründe in der Person des Pächters oder in der Bewirtschaftung dagegen sprechen.
2. Zur Ausschreibung kommen nur durch Betriebsaufgabe frei werdende Pachtflächen und Pachthöfe (Pachtflächen mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude), für die es keine Nachfolge gibt.
3. Es wird grundsätzlich ein Mindestpachtzins von 6 €/BP/Jahr für Ackerland erhoben, das entspricht einer bestimmten Menge Weizen (gestaffelt nach Bodengüte) mit dem Basispreis von 20 €/dt. Der Pachtpreis für Grünland beträgt 40 % des Pachtpreises für Ackerland.
4. Damit der Flächeneigentümer künftig von höheren Erzeugerpreisen partizipieren kann, wird die Pachtzinsanpassung an den Weizenpreis gekoppelt. Steigt der Weizenpreis um mehr als 10 % über 20 €/dt, wird der Gesamtpachtzins prozentual um den Betrag angepasst, um den sich der Durchschnittspreis gegenüber dem Mindestpreis erhöht hat. Zugrunde gelegt wird der Jahresdurchschnitt der Weizenpreise von bestimmten Stichtagen an der Matif-Börse in Paris (Weizenhandelsbörse Europas), der jährlich ermittelt wird.
5. Die Flächen werden in der Regel für 12 Jahre verpachtet. Wenn es zur Absicherung von Investitionen erforderlich ist, können Pachtverträge auch bis zur gesetzlich zulässigen Pachtzeit von 30 Jahren abgeschlossen werden.
6. Werden Pachtverträge entsprechend der vorgeschlagenen Verfahrensweise geschlossen, ist keine gesonderte Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Stimmenthaltungen
beschlossen

Zu TOP: 5.14 Abschluss von Leistungsvereinbarungen für freiwillige Aufgaben im sozialen Bereich

B522-37/08

Herr Dr. Bittner teilt mit, dass bereits vor einigen Jahren im Sozialausschuss solche Überlegungen angestellt wurden. Hat sich etwas geändert, dass man jetzt auch im sozialen Bereich solche Leistungsvereinbarungen wie im Jugendbereich abschließen will?

Auf diese Frage bemerkt Herr Scheer, Leiter des Amtes für Jugend, Soziales und Familie, dass aufgrund der positiven Erfahrungen im Jugendbereich auch im

Sozialhilfebereich diese Forderungen aufgemacht wurden, auf freiwilliger Basis. Für die Beratungsstellen wird sehr viel Geld zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Mundt, teilt mit, dass dieses Thema vertagt wurde, weil es in die Haushaltsdiskussion gehört. Der Haushaltsplan für 2009 ist gerade in Erarbeitung. Herr Mundt regt an, dieses Thema bei der Haushaltsdiskussion mitzubehandeln.

Senator Dembski merkt an, dass die Leistungsvereinbarungen im Jugendhilfebereich auch mit dem Haushaltsvorbehalt abgeschlossen werden. Es geht darum, konkrete Leistungen zu benennen. Sollten keine Mittel bereitgestellt werden, wäre die Leistung hinfällig. Auch der Landesrechnungshof hatte kürzlich empfohlen, mehr mit Leistungsvereinbarungen zu arbeiten, damit im sozialen Bereich genau definiert und überwacht werden kann, was wird für die Mittel jeweils von den Freien Trägern geleistet.

Herr Mundt schlägt aufgrund der Erläuterungen von Herrn Dembski vor, die Vorlage zu ergänzen hinsichtlich des Haushaltsvorbehalts.

Herr Dr. Bartels erklärt, dass mit der vorgelegten Beschlussvorlage keine konkreten Leistungsvereinbarungen beschlossen werden.

Wenn diese Vorlage erst mit dem Haushalt beschlossen wird, warnt Herr Duschek, dass man jedes Jahr vor der gleichen Situation steht. Der Sozialausschuss hat sich nachhaltig und einstimmig für die Beschlussvorlage ausgesprochen.

Der Präsident lässt über die Vorlage mit der Ergänzung „unter Haushaltsvorbehalt“ abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, mit den Empfängern von Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die Vereinbarungen sind für maximal 3 Jahre abzuschließen. Grundlage für die Leistungsvereinbarungen unter dem Haushaltsvorbehalt sind Leistungsbeschreibungen, die von den Trägern vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.15 Überplanmäßige Ausgaben für Kosten der Unterkunft (KdU) in der Grundsicherung nach dem SGB II
B523-37/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für KdU in der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 1.208.610 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.16 Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII
B524-37/08

Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Bittner zu den Mehrkosten erläutert Herr Scheer, dass diese Frage auch in den Fachausschüssen gestellt und erläutert

wurde. Herr Scheer kann keine Entwarnung hinsichtlich der Fallzahlen geben. Nach den letzten Ereignissen gibt es mehr und mehr Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen. Aus diesen Meldungen erwachsen zu 50 Prozent jugendhilferelevante Fälle, deshalb der Mehraufwand.

Der Präsident stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Bereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII in Höhe von 750.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.17 Überplanmäßige Ausgabe von 125.000 € für die Gewährung der Umzugsbeihilfe an Studenten und Auszubildende
B525-37/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 125.000.- EUR bei der Haushaltstelle 0.11300.630200.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.18 Maßnahmebericht nach §16 abs. 3 S. 1 SGB II
B526-37/08

Für die SPD-Fraktion regt Herr Dr. Kerath an, die Berichtspflicht statt „(beginnend im Herbst 2008)“ zu ändern: „**(beginnend im Frühjahr 2009)**“.

Frau Heinrich möchte Auskunft darüber, wie viel Ein-EURO-Jobber von der Stadtverwaltung oder von der ABS in die Stadtverwaltung abdelegiert wurden und konkret für die Stadt arbeiten. Dabei spricht sie die Sporthallen an. Wo, für welche Zwecke und wie viel Ein-EURO-Jobber sind für die Stadt tätig?

Herr Liskow erklärt, dass diese Frage jetzt nicht konkret zur Vorlage passt und davon ausgeht, dass die Verwaltung schriftlich antworten wird.

Herr Liskow lässt über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt die Verwaltung, einen jährlichen Bericht (beginnend im Frühjahr 2009) zur Arbeit der ARGE insbesondere zu den durchgeführten Maßnahmen nach § 16 Abs. 3 S. 1 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, auch Ein-Euro-Jobs genannt) inkl. der arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen zu erstellen und diesen in den zuständigen Gremien (Sozialausschuss mit anschließender Beratung in der Bürgerschaft) zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.19 Beauftragung der Verwaltung zur Suche eines adäquaten Unternehmens für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten des bisherigen Industriedafen-Areals Ladebow

- zurückgezogen

Zu TOP: 5.20 Abschluss eines Erschließungs-/Vorfinanzierungsvertrages zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Lidl Vertriebs- GmbH Co.KG, für einen Teilabschnitt im B.-Plan Nr. 58 - Gut Koitenhagen
B527-37/08

Herr Dr. Bittner möchte wissen, ob für die Zufahrtstraße zum Real hinter dem Gut Koitenhagen eine Sanierung angedacht ist.

Daraufhin erklärt Herr Kaiser, dass diese Straße keinen Bezug zum Gut Koitenhagen hat.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, für einen Teilabschnitt des B-Plans Nr. 58 – Gut Koitenhagen - :

1. Zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG Rostock wird ein Erschließungs- / Vorfinanzierungsvertrag abgeschlossen.
2. Die Umlage der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger gem. § 8 KAG M-V und der Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
3. Die Klassifizierung der Straße „Hasenwinkel“ gem. § 3 Abs. 5 der SABS als Anliegerstraße.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.21 Förderprogramm Stadtumbau
Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan Ostseeviertel Parkseite
B528-37/08

Prinzipiell findet Frau Dr. Fassbinder es wichtig, dass der Städtebauliche Rahmenplan weitergeführt wird. Eigentlich müsste man das Vorhaben unterstützen, aber die Fraktion Grüne/oK wird der Vorlage nicht zustimmen. Die Fraktion möchte die Vorlage hinsichtlich Familienfreundlichkeit überarbeitet haben.

Es gäbe Diskrepanzen dahingehend, dass junge Familien in das Viertel geworben werden sollen und den Planungen. Sie regt an, dass man vielleicht auch Fünf-Raum-Wohnungen plant. Die soziale Infrastruktur müsse mitentwickelt werden. Lösungsstrategien für die Entwicklung der Schulen und KiTas sowie die Jugendclubs und Spielplätze fehlen. Das Familienprogramm wurde beschlossen und es sei verwunderlich, dass in heutiger Zeit Lärm von Bolzplätzen störender empfunden wird als der vorbeiführender Straßen.

Frau Dr. Fassbinder stellt den Antrag, die Vorlage in das Stadtbauamt zurückzuverweisen, um den Rahmenplan in Sachen Familienfreundlichkeit zu überarbeiten und danach neben dem Bauausschuss in den Jugendhilfeausschuss, den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss zur Beratung zu geben.

Herr Arenskrieger meint, sehr viel Verständnis für eine familienfreundliche Stadt zu haben und unterstützt das Anliegen von Frau Dr. Fassbinder.

Die Vorlage wurde in verschiedenen Gremien beraten und hat einhellige Zustimmung gefunden.

Herr Liskow lässt über den Antrag von Frau Fassbinder, die Vorlage zurückzuverweisen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Damit lässt der Präsident über die nicht geänderte Vorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die vorliegende Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Ostseevierviertel Parkseite von 2002 (s. BS- Beschluss Nr.: B509-34/02) soll als städtebauliche Leitlinie für die weitere Umstrukturierung des Wohngebietes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost und als Grundlage für die Förderung von Einzelmaßnahmen gelten.

2. Der Stadtumbauprozess im Ostseevierviertel Parkseite ist, wie bereits bei der Realisierung der vorangegangenen Maßnahmen, sozialverträglich und nachhaltig zu gestalten. Dabei ist die Einbeziehung der Betroffenen, insbesondere der Bewohner bei der Realisierung dieser Aufgabe zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 3 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen

**Zu TOP: 5.22 Bebauungsplan Nr. 104 - Elisengrund -, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
B529-37/08**

Herr Dr. Bittner bedauert ausdrücklich, dass dieser Bebauungsplan nicht eingebracht wird. Warum werden so kleine B-Pläne aufgestellt? Eine weitere Frage hat er zur Fernwärme auf der Seite 10 der Vorlage. Dort steht, dass bereits eine Fernwärmeleitung liegt, aber nicht, dass das Gebiet damit versorgt werden soll.

Wir haben ein Klimaschutzpaket und da sollte man derartige Vorschläge unterbreiten.

Ein weiteres Problem spricht Herr Dr. Bittner an: Freizeitweg, Am Gaben 2. Er hätte diesen Weg gern als Spazierweg bis zum Elisenhain entwickelt gesehen. Vielleicht kann das Berücksichtigung finden.

Herr Kruse widerspricht Herrn Dr. Bittner, weil die Bauausschusssitzungen öffentlich sind, wo sich jeder Bürger informieren kann. Das muss nicht alles noch einmal hier in der Bürgerschaft wiederholt werden.

Herr Arenskrieger nimmt die Anregungen von Herrn Dr. Bittner entgegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt der Präsident über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 104 - Elisengrund - wie folgt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 104 – Elisengrund –, Beschluss Nr. B467-31/08 vom 18.02.2008, wird die Plangrenze des Geltungsbereiches verändert und die Abgrenzung gemäß Plan (Entwurf - Anlage 1) beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 104 – Elisengrund – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 104 – Elisengrund – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Satz 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zu dem v. g. Entwurf einschließlich Begründung zu beteiligen.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 104 – Elisengrund – und dessen Begründung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 32 Ja-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 5.23 Bebauungsplan Nr. 107 - Östlich Hainstraße - Aufstellungsbeschluss
B530-37/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 107 – Östlich Hainstraße - wie folgt:

1. Für das Gebiet östlich der Hainstraße hinter der Berufsschule Hainstraße 13 im Ortsteil Eldena soll gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 13a Absatz 1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, aufgestellt werden (Abgrenzung gemäß Anlage 1).
Ziel des Bebauungsplans ist, das Gelände mit brach gefallenen Gebäuden und Anlagen zu einem allgemeinen Wohngebiet für ca. 25 Einfamilienhäuser zu entwickeln.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Absatz 1 i.V.m. § 13a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 33 Stimmen dafür und
1 Stimmenthaltung

Zu TOP: 5.24 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
- Am Rosental - , Satzungsbeschluss
B531-37/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 – Am Rosental - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und Entwurfs zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 – Am

Rosental - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 – Am Rosental - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 – Am Rosental - Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung zur 1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 – Am Rosental – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 28 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Oberbürgermeister gibt folgende Informationen:

- Hauptausschussbeschlüsse (Anlage zum Protokoll)
- wichtige Termine/Ereignisse (Anlage zum Protokoll)
- Minderheitsanteilsveräußerung an die KWG
Bislang ist noch keine Zahlung und deshalb auch noch keine Übertragung der Anteile erfolgt. Zivilgerichtliche Verfahren sind nicht mehr anhängig.
Am 16.10.2008 soll eine Hauptversammlung stattfinden.
- Stand der Haushaltsplanung 2009
- Information zur Ausschreibung des Geschäftsführers der Stadtwerke Greifswald
Die Besetzung soll zum Jahresende 2008 erfolgen.
- 13.10.2008 - feierliche Immatrikulation der Erstsemester
- 13.10.2008 - Spatenstich für das Sperrwerk im Beisein des Ministers Backhaus
Die Inbetriebnahme des gesamten Sperrwerkskomplexes ist 2012 geplant.
Für die nächste Bürgerschaftssitzung am 3. November 2008 kündigt der Oberbürgermeister Informationen zum Fortgang der Stadthalle an.

Herr Dembski informiert über Aktivitäten im Dezernat III:

Die Bürgerschaft hatte einen Beschluss zur Prüfung eines Box-WM- bzw. EM-Kampfes in Greifswald gefasst.

Herr Dembski berichtet über einen Zwischenstand.

Zu TOP: 7 Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Herr Zink:

- zur alten Villa der Brauerei in der Grimmer Straße

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sind aufgebrochen. Dort übernachteten auch Leute, vermutlich Obdachlose. Er bittet um Überprüfung.

Der Präsident bittet darum, dass sich alle an die Geschäftsordnung halten, damit auch Antworten auf Fragen und Anregungen gegeben werden können.

Herr Arenskrieger nimmt die Anregungen entgegen.

Herr Mutke:

Herr Mutke hat heute ein Schreiben vom Traditions- und Sportschiffhafen e. V. erhalten, in dem es um die Elektroanlage und den Sicherheitszustand im Hafen geht.

Zu TOP: 8 Mitteilungen des Präsidenten

Die beschlossene Neufassung der Hauptsatzung ist am 24. September 2008 im Stadtblatt veröffentlicht und ab 25.09.2008 in Kraft getreten.

Zu TOP: 9 Bestätigung der Niederschrift vom 30. Juni 2008 und vom 8. Juli 2008

Niederschrift vom 30. Juni 2008

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

Niederschrift vom 08. Juli.2008

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 7 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 10 Schluss der Sitzung

21:10 Uhr

für das Protokoll

Egbert Liskow
Präsident

Schult
Sachbearbeiterin

Anlagen: - Präsentation/Beantwortung der Großen Anfrage
- Informationen über Hauptausschussbeschlüsse

- wichtige Termine/Ereignisse
- Haushaltsplanung 2009
- Beschlusskontrolle in den Fachausschüssen September 2008